



Stadt Haiger

Flora-Fauna-Gutachten zum Bebauungsplan „Zwischen Haiger und Allendorf“

Gemarkungen Haiger und Allendorf

März 2024

Bearbeitung: Dipl.-Ing. S. Oberheidt, Planungsbüro Koch
Dr. rer. nat. C. Koch, Planungsbüro Koch
Dipl.-Biol. M. Korn, Büro für faunistische Fachfragen



PlanungsbüroKoch

www.pbkoch.de

Dipl.-Geogr. Christian Koch
Stadtplaner

Alte Chaussee 4, 35614 Aßlar

Tel. (0 64 43) 6 90 04-0
Fax (0 64 43) 6 90 04-34

e-Mail: info@pbkoch.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Anlass und Aufgabenstellung	2
2. Flora	3
2.1 Methodik.....	3
2.2 Ergebnisse.....	3
2.3 Bewertung.....	9
3. Fauna	10
3.1 Brutvögel.....	10
3.1.1 Methodik.....	10
3.1.2 Ergebnisse.....	10
3.1.3 Bewertung.....	12
3.2 Reptilien	12
3.2.1 Methodik.....	12
3.2.2 Ergebnisse.....	14
3.2.3 Bewertung.....	14
3.3 Kleinsäuger (Haselmaus).....	14
3.3.1 Methodik.....	14
3.3.2 Ergebnisse.....	15
3.3.3 Bewertung.....	16
3.4 Tagfalter	16
3.4.1 Methodik.....	16
3.4.2 Ergebnisse.....	17
3.4.3 Bewertung.....	18
3.5 Weitere Tiergruppen	18
4. Zusammenfassung der Bestandsaufnahme.....	19
5. Ausblick	19
Quellenverzeichnis	21

Karten

- Karte 1 Bestand Biotoptypen (M 1:1.000)
 Karte 2 Bestand Fauna (M 1:1.000)

1. Anlass und Aufgabenstellung

Um dem steigenden Bedarf an Wohnbaufläche nachzukommen und um einen neuen Feuerwehrstützpunkt errichten zu können, plant die Stadt Haiger, Möglichkeiten einer Siedlungserweiterung auf Flächen zwischen der Kernstadt Haiger und dem südöstlichen Ortsrand des Stadtteiles Allendorf zu schaffen. Das angestrebte Plangebiet umfasst eine Größe von insgesamt 5,7 ha.

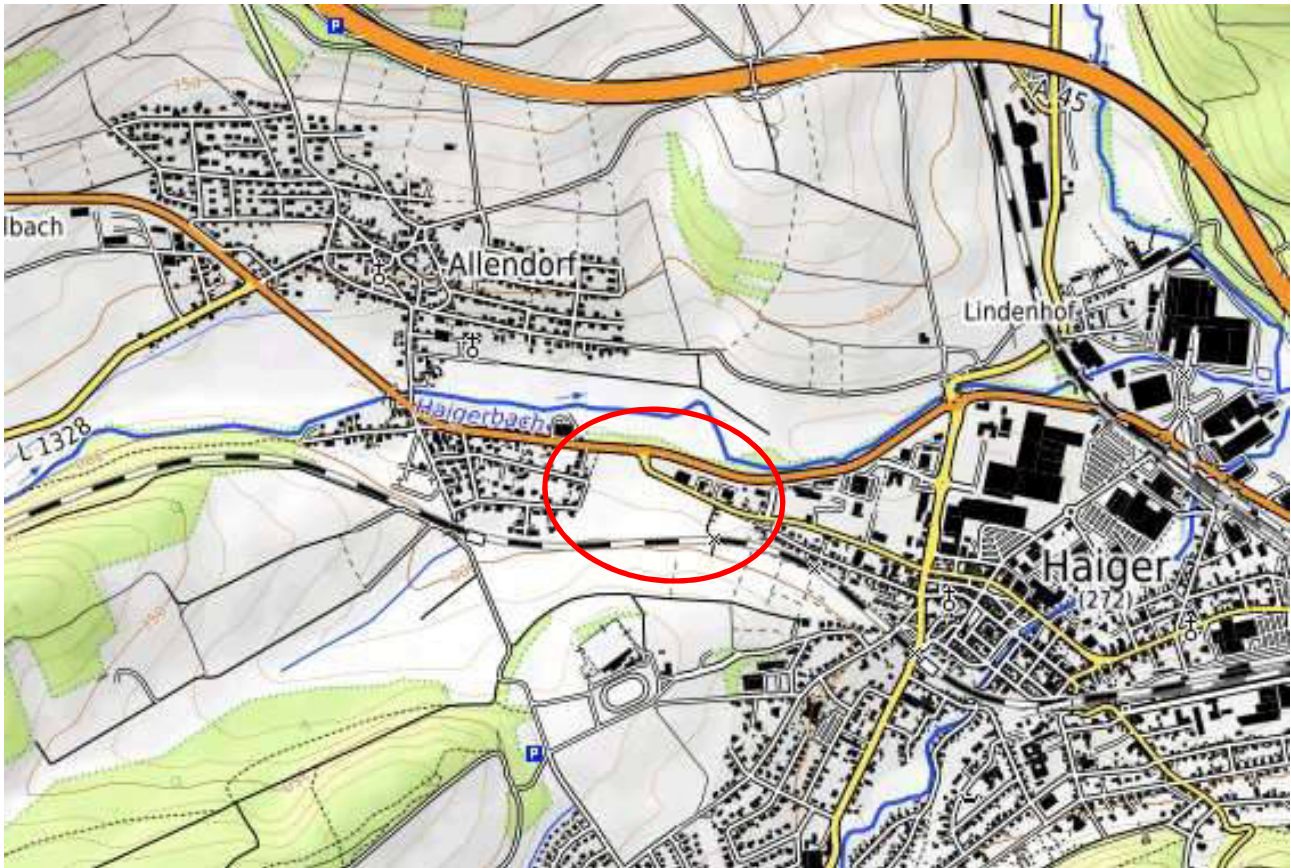


Abb. 1: Lage im Raum (Quelle: OpenStreetMap, im Internet unter: <https://opentopomap.org/#map=14/50.74764/8.20069>)

Die Erhebung der Biotoptypen erfolgte durch das PLANUNGSBÜRO KOCH durch Begehungen Anfang und Mitte Juni 2023. Die Erfassung zu den Tiergruppen Brutvögel, Kleinsäuger (Haselmaus), Reptilien sowie Tagfalter wurden in der Zeit von März bis September 2023 durch das BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN durchgeführt. Im vorliegenden Gutachten werden die im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen und Tierarten dargestellt, beschrieben und bewertet.

2. Flora

2.1 Methodik

Zur Erfassung der Pflanzenwelt wurden im Juni 2023 Begehungen des Untersuchungsraumes (UR) durchgeführt. Die flächendeckende Biotoptypenkartierung erfolgte dabei auf der Grundlage der Nutzungstypen der Anlage 3 der Kompensationsverordnung (KV) vom 26. Oktober 2018, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. März 2020. In diesem Zuge wurde auch nach seltenen, gefährdeten und geschützten Pflanzenarten gesucht. Die Zuordnung zu FFH-Lebensraumtypen erfolgt auf Grundlage der „Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung HLBK“ (FRAHM-JAUDES et al. 2022). Die Einstufung gesetzlich geschützter Biotope erfolgt auf Grundlage des „Leitfaden Gesetzlicher Biotopschutz in Hessen“ (HMUKLV 2016), unter Beachtung der seit Erscheinung des Leitfadens neu in den § 30 BNatSchG aufgenommenen und im § 25 des neuen Hessischen Naturschutzgesetzes (HeNatG) aufgeführten Biotope.

Die Geländekartierungen wurden auf der Basis einer Überlagerung von ALKIS-Daten und einem digital zur Verfügung stehenden Luftbild vorgenommen. Die Ergebnisse der Kartierungen sind in der Bestandskarte dargestellt.

2.2 Ergebnisse

Nachfolgend werden die erfassten und in der Bestandskarte dargestellten Nutzungs- bzw. Biotoptypen nach den einzelnen Nutzungstypengruppen der KV beschrieben.

➤ Nutzungstypengruppen Gebüsche, Hecken, Gehölzsäume, Einzelbäume, Baumgruppen und Feldgehölze sowie Streuobst

02.200	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten
03.130	Streuobstbestand extensiv bewirtschaftet - §, tlw. LRT 6510
03.132	Streuobstbestand brach, nach Verbuschung - §
04.110	Einzelbaum einheimisch, standortgerecht, Obstbaum
04.210	Baumgruppe / Baumreihe einheimisch, standortgerecht
04.600	Feldgehölz

Gehölzstrukturen befinden sich in unterschiedlicher Ausprägung innerhalb des UR. Gebüsche (KV-Nr. 02.200) stocken dabei in allen vier Eckbereichen und setzen sich aus Arten wie Schwarzdorn (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Hundsrose (*Rosa canina*), Salweide (*Salix caprea*), Echter Zwetschge (*Prunus domestica subsp. domestica*) sowie vergreisten Obstgehölzen zusammen. Einzelbäume (KV-Nr. 04.110) und eine Baumreihe (KV-Nr. 04.210) finden sich verstreut im gesamten UR und werden von unterschiedlichen Obstgehölze dominiert.

Im Norden und Westen des UR befinden sich zwei Streuobstbestände. Die Bäume der westlichen Flächen unterliegen einer mehr oder weniger regelmäßigen Pflege, die Wiesennutzung ist extensiv. Teilbereiche des Grünlandes können dabei dem FFH-LRT 6510 zugeordnet werden (siehe unten) und wurden entsprechend auskartiert. Insgesamt wird der Bestand dem Nutzungstyp „Streuobstbestand extensiv bewirtschaftet“ (KV-Nr. 03.130) zugeordnet. Bei dem Bestand im Norden hingegen handelt es sich um eine brachgefallene und bereits verbuschte Streuobstwiese. Da die Strauchschicht noch nicht die Höhe der Obstbaumkronen erreicht hat, wird diese Fläche dem KV-Typ Nr. 03.132 zugeordnet.

Streuobstwiesen gehören grundsätzlich zu den nach § 30 BNatSchG und § 25 HeNatG gesetzlich geschützten Biotopen.

Der Gehölzbestand am südöstlichen Rand des UR stellt sich als großflächig zusammenhängend dar und wird daher dem Nutzungstyp „Feldgehölz“ (KV-Nr. 04.600) zugeordnet.



Abb. 2: Verbrachter und verbuschter Streuobstbestand im Norden des Untersuchungsraumes

➤ Nutzungstypengruppe Grünland und Ruderalfluren

06.310	Extensiv genutzte Flachland-Mähwiese - LRT 6510, §
06.330	Sonstige extensiv genutzte Mähwiese
06.380	Wiesenbrache und ruderale Wiesen
09.123	Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation

Die Nutzungstypengruppe Grünland ist in verschiedenen Ausprägungen im gesamten UR vorhanden, die allesamt einer extensiven Nutzung unterliegen und daher entsprechend arten- und strukturreich ausgeprägt sind. Den größten Teil nehmen dabei Wiesenflächen ein, die dem Nutzungstyp „Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen“ (KV-Nr. 06.310) zuzuordnen sind. Für die Zuordnung zum LRT 6510 wurden die Qualitätskriterien der hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung HLBK (FRAHM-JAUDES et al. 2022) angesetzt. Gemäß den Qualitätskriterien sind dabei nur blütenreiche Bestände zuzuordnen, in denen mindestens eine Kennart des Arrhenatherions vorkommt, mindestens 10 Arten der Kartierliste auftreten, von denen mindestens drei Arten Magerkeitszeiger sind. Zudem muss die Deckung der Obergräser unter 60 % liegen, keine Grasart (ausgenommen *Festuca rubra* und *Arrhenatherum elatius*) darf Deckungsgrade über 40 % erreichen und die Deckung von Störarten muss unter 10 % liegen.

Im Folgenden werden die im Grünland aufgefundenen Arten ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgelistet. Nach der Kartieranleitung als Kennarten des Arrhenatherions eingestufte Arten sind **fett** hervorgehoben, Magerkeitszeiger unterstrichen.

<i>Achillea millefolium</i>	(Gewöhnliche Schafgarbe)
<i>Ajuga reptans</i>	(Kriechender Günsel)
<i>Alchemilla vulgaris</i> agg.	(Frauenmantel)
<i>Alopecurus pratensis</i>	(Wiesen-Fuchsschwanz)
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	(Gewöhnliches Ruchgras)
<i>Anthriscus sylvestris</i>	(Wiesen-Kerbel)
<i>Arrhenatherum elatius</i>	(Glatthafer)
<i>Carex leporina</i>	(Hasenpfoten-Segge)
<i>Centaurea jacea</i>	(Wiesen-Flockenblume)
<i>Colchicum autumnale</i>	(Herbst-Zeitlose)
<i>Crepis biennis</i>	(Wiesen-Pippau)
<i>Cynosurus cristatus</i>	(Wiesen-Kammgras)
<i>Dactylis glomerata</i>	(Wiesen-Knäuelgras)
<i>Festuca ovina</i> agg.	(Echter Schaf-Schwingel)
<i>Festuca rubra</i> agg.	(Echter Rot-Schwingel)
<i>Galium album</i>	(Weißes Labkraut)
<i>Heracleum sphondylium</i>	(Gewöhnlicher Bärenklau)
<i>Hieracium aurantiacum</i> *	(Orangerotes Habichtskraut)
<i>Holcus lanatus</i>	(Wolliges Honiggras)
<i>Hypericum maculatum</i> agg.	(Geflecktes Johanniskraut)
<i>Hypericum perforatum</i>	(Echtes Johanniskraut)
<i>Hypochaeris radicata</i>	(Gewöhnliches Ferkelkraut)
<i>Knautia arvensis</i>	(Wiesen-Witwenblume)
<i>Lathyrus pratensis</i>	(Wiesen-Platterbse)
<i>Leucanthemum ircutianum</i>	(Wiesen-Margerite)
<i>Lotus corniculatus</i>	(Gewöhnlicher Hornklee)
<i>Lotus campestris</i>	(Gewöhnliche Hainsimse)
<i>Medicago lupulina</i>	(Hopfenklee)
<i>Phyteuma nigrum</i>	(Schwarze Teufelskralle) - RL BRD V
<i>Pimpinella major</i>	(Große Pimpinelle)
<i>Plantago lanceolata</i>	(Spitz-Wegerich)
<i>Poa pratensis</i>	(Wiesen-Rispengras)
<i>Polygala vulgaris</i>	(Gewöhnliche Kreuzblume) - RL BRD V
<i>Ranunculus acris</i>	(Scharfer Hahnenfuß)
<i>Ranunculus bulbosus</i>	(Knolliger Hahnenfuß)
<i>Rhinanthus minor</i>	(Kleiner Klappertopf)
<i>Rumex acetosa</i>	(Wiesen-Sauer-Ampfer)
<i>Sanguisorba officinalis</i>	(Großer Wiesenknopf)
<i>Saxifraga granulata</i>	(Knöllchen-Steinbrech) - §, RL BRD V
<i>Stellaria graminea</i>	(Gras-Sternmiere)
<i>Taraxacum</i> sect. <i>Ruderalia</i>	(Löwenzahn)
<i>Tragopogon pratensis</i>	(Wiesen-Bocksbart)
<i>Trifolium dubium</i>	(Faden-Klee)
<i>Trifolium pratense</i>	(Rot-Klee)
<i>Trifolium repens</i>	(Weiß-Klee)
<i>Veronica chamaedrys</i>	(Gamander Ehrenpreis)
<i>Vicia cracca</i>	(Vogel-Wicke)
<i>Vicia hirsuta</i>	(Rauhaarige Wicke)

* zusätzlicher Magerkeitszeiger

Als Störungszeiger traten sehr vereinzelt Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Krauser Ampfer (*Rumex crispus*) auf.



Abb. 3: Blütenreiche Extensivwiese (FFH-LRT 6510) im Süden des Untersuchungsraumes

Etwas weniger als die Hälfte des Grünlandbestandes erfüllt die o.g. Kriterien zur Einordnung als FFH-LRT nicht, weshalb diese Flächen dem Nutzungstyp „Sonstige extensiv genutzte Mähwiese“ (KV-Nr. 06.330) zugeordnet wurden.

An mehreren Stellen dieser Extensivwiesen finden sich Teilbereiche, die durch feuchtere Bodenverhältnisse geprägt sind. Hier konnten neben den genannten Grünlandarten auch gehäuft feuchteliebende Arten, wie Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*), Hasenpfoten-Segge (*Carex leporina*), Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) und Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) nachgewiesen werden. In den Flächen im Osten beschränkt sich das Vorkommen auf eine Beimischung von Schlangen-Knöterich, Echtes Mädesüß und punktuell auch Sumpf-Kratzdistel. Die Bereiche werden in der Bestandskarte entsprechend gekennzeichnet, wurden jedoch aufgrund der Übergangstendenzen zur Extensivmähwiese und ihrer verhältnismäßig kleinflächigen Ausprägung nicht als Feucht- oder Nasswiese auskartiert.

Im Nordosten des UR befindet sich ein Wiesenbestand, welcher nicht mehr genutzt wird und daher bereits durch Arten wie Hundsrose, Weißdorn, Zwetschge, Brombeeren (*Rubus* sect. *Rubus*) und Schwarzdorn verbuscht ist. Die Verbuschung ist zwar sehr stark vorangeschritten, da sich aber noch kein geschlossener Gehölzbestand entwickelt hat, wird der Bestand als Nutzungstyp „Wiesenbrache und rudere Wiesen“ (KV-Nr. 06.380) erfasst.

Entlang der Westgrenze wird die Extensivwiese durch einen Saum begleitet, in dem die genannten Wiesenarten zugunsten weniger und nitrophytischer Arten zurücktreten, weshalb die Fläche als Nutzungstyp „Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation“ (KV-Nr. 09.123) kategorisiert wird.

➤ Nutzungstypengruppe Vegetationsarme und kahle Flächen sowie Gräben

10.510	Sehr stark bis völlig versiegelte Flächen
10.530	Schotter-, Kies- und Sandflächen, -wege
05.245	Naturfern ausgebaute Gräben mit Sohl- und Uferbefestigung

Bereits versiegelte Flächen kommen nur in äußerst geringem Umfang in Form eines asphaltierten Wegeabschnittes (KV-Nr. 10.510) und eines geschotterten Weges (KV-Nr. 10.530) im Osten vor. Entlang des Schotterweges verläuft ein Seitengraben (KV-Nr. 05.245) in einer Betonrinne, der der Entwässerung des südlich außerhalb gelegenen Bahndammes dient und zum Zeitpunkt der Begehungen im Sommer 2023 nicht wasserführend war.

➤ Nutzungstypengruppe gärtnerisch gepflegte Anlagen und Hausgärten, Kleingärten und Grabland

11.222	Arten- und strukturreiche Hausgärten
--------	--------------------------------------

Im Osten des UR befindet sich ein Gartengrundstück, das verwildert und überwiegend durch Gehölzstrukturen geprägt wird. Es wird dem Nutzungstyp „Arten- und strukturreiche Hausgärten“ (KV-Nr. 11.222) zugeordnet.

• Gefährdete und besonders geschützte Pflanzenarten oder Biotope

Der nachgewiesene Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) ist besonders geschützt nach BNatSchG und befindet sich auf der Vorwarnliste der Roten Liste der BRD (METZING et al. 2018). In Hessen ist die Art aktuell nicht gefährdet (HLNUG 2019-1).



Abb. 4: Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) (Quelle: eigene Aufnahmen)

Die Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*) befindet sich ebenfalls auf der Vorwarnliste der Roten Liste der BRD. Zudem besteht eine besonders hohe Verantwortung Deutschlands für diese Art, da das Aussterben in Deutschland gravierende Folgen für die Gesamtpopulation hätte (METZING et al. 2018). In Hessen ist die Art aktuell nicht gefährdet (HLNUG 2019-1).



Abb. 5: Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*) (Quelle: eigene Aufnahmen)

Die Gewöhnliche Kreuzblume (*Polygala vulgaris*) wird ebenfalls auf der Vorwarnliste der Roten Liste der BRD geführt (METZING et al. 2018). In Hessen ist die Art aktuell nicht gefährdet (HLNUG 2019-1).



Abb. 6: Gewöhnliche Kreuzblume (*Polygala vulgaris*) (Quelle: eigene Aufnahmen)

Bei den als FFH- Lebensraumtyp 6510 eingestuften Grünlandbeständen und den Streuobstwiesen handelt es sich um nach § 30 BNatSchG und § 25 HeNatG gesetzlich geschützte Biotop.

2.3 Bewertung

Das Plangebiet weist durch den Wechsel von Offenland, Halboffenland und Gehölzbeständen insgesamt einen hohen Strukturreichtum auf. Sämtliche Flächen werden extensiv genutzt, so dass ein geringer Nutzungsdruck herrscht, der sich auch in einem besonders hohen Arten- und Blütenreichtum widerspiegelt. Neben zahlreichen magerkeitszeigenden Pflanzenarten konnten dabei zudem mehrere gefährdete und eine besonders geschützte Pflanzenart nachgewiesen werden.

Als besonders bedeutungsvoll sind die nach § 30 BNatSchG und § 25 HeNatG gesetzlich geschützten Streuobstwiesen sowie die Extensiv genutzten Flachland-Mähwiesen einzustufen. Insgesamt unterliegen damit rund 56 % des UR dem gesetzlichen Biotopschutz.

Dem Gebiet kommt hinsichtlich der Biotopausstattung zusammenfassend eine **sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung** zu.

3. Fauna

Die Untersuchungen zur Tierwelt wurden in der Zeit von März bis September 2023 bei ausreichend gutem Wetter durchgeführt, wobei zum Teil mehrere Tiergruppen an einem Exkursionstermin bearbeitet wurden. Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung wurden die Erfassungen auf die Tierartengruppen Brutvögel, Reptilien, Kleinsäuger (Haselmaus) sowie Tagfalter beschränkt.

Die Kontrollen erfolgten durch die Diplom-Biologen Matthias Korn und die Biologin Denise Müller sowie Hannah Offhaus. Alle hier artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen wurden für das vorliegende Gutachten in ausreichendem Maße erfasst.

Die Erfassungsmethoden sowie Anzahl und Zeitpunkt der Begehungen sind detailliert in den nachfolgenden Kapiteln dargelegt. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind unter Berücksichtigung ihrer Planungsrelevanz in der Bestandskarte dargestellt.

3.1 Brutvögel

3.1.1 Methodik

In der Untersuchungsfläche wurden die vorkommenden Vogelarten erfasst, wobei das Hauptaugenmerk auf die planungsrelevanten, d.h. gefährdeten, seltenen, geschützten Brutvogelarten und Zeigerarten gelegt wurde. Die avifaunistischen Erhebungen fanden tagsüber von April bis Juli 2023 statt (11.04., 22.04., 12.05., 31.05., 17.06. und 20.07.). Am 15.04.2023 wurde des Weiteren eine Nachtexkursion durchgeführt. Die Kartierungen erfolgten anhand von Sichtbeobachtungen sowie der Kontrolle von Rufen und Gesängen der Vögel. Während der Kartierungsgänge wurde allen beobachteten Vögeln entsprechend ihrer Verhaltensweise ein Status zugeordnet. Zusätzlich wurden überfliegende Individuen und Nahrungsgäste notiert. Alle Erfassungen orientierten sich am Methoden-Handbuch des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (SÜDBECK et al. 2005). Wegen der relativ geringen Größe und guten Übersichtlichkeit des UR wird davon ausgegangen, dass die Erfassungen vollständig sind.

3.1.2 Ergebnisse

Innerhalb der Untersuchungsfläche wurden während der Begehungen 2023 insgesamt 29 Vogelarten nachgewiesen (s. Tab. 1). Davon sind 23 Arten als Brutvögel innerhalb der Grenzen des Plangebietes einzustufen; alle 6 als Nahrungsgäste eingestufte Arten brüten in an den UR angrenzenden Flächen (100 m Radius), entweder in den Gehölzen oder dem Wohngebiet; auch diese Arten benötigen daher zu ihrem Vorkommen den Planungsraum. Die Mehrzahl der nachgewiesenen Arten sind Brutvögel von Gehölzen, einige sind Höhlenbrüter. Sie alle benötigen zur Nahrungsaufnahme die Offenlandflächen des Planungsgebietes.

Nach der Roten Liste Deutschlands (RYSLAYV et al. 2020) gelten drei der angetroffenen Arten als gefährdet (Bluthänfling, Star und Rauchschwalbe), eine Art steht auf der Vorwarnliste (Haussperling). In der aktuellen Roten Liste für Hessen (KREUZIGER et al. 2023) werden die Waldohreule als stark gefährdet sowie Bluthänfling, Gartenrotschwanz und Stieglitz als gefährdet aufgeführt; Goldammer, Rauchschwalbe und Star stehen auf der Vorwarnliste. Insgesamt neun der Brutvogelarten haben in Hessen einen ungünstigen Erhaltungszustand.

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten 2023 innerhalb und im Umfeld des UR (RL D: RYSLAVY et al. 2020; RL H und EHZ HE: KREUZIGER et al. 2023)

Vogelart		Status innerhalb UR	Status außerhalb UR	RL D	RL H / EHZ HE
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name				
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BP (3)	BV	-	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG	BV	-	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	RP (3)	BV	-	-
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	RP (1)	BV	3	3
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	RP (2)	BV	-	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	RP (2)	BV	-	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG	BV	-	-
Elster	<i>Pica pica</i>	BP (2)	BV	-	-
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	RP (2)	BV	-	3
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	RP (2)	BV	-	V
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	RP (1)	BV	-	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	NG	BV	-	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	NG	BV	-	-
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	NG	BV	V	-
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	RP (2)	BV	-	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	RP (1)	BV	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	RP (1)	BV	-	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	RP (3)	BV	-	-
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	RP (1)	-	-	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	RP (1)	BV	-	-
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG/DZ	NG/DZ	3	V
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	RP (1)	BV	-	-
Rotkehlchen	<i>Erythacus rubecula</i>	RP (3)	BV	-	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	RP (2)	BV	-	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BP (2)	BV	3	V
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BP (2)	BV	-	3
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	RP (1)	-	-	2
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	RP (1)	BV	-	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	RP (3)	BV	-	-

Status (Anzahl in Klammern): BP ≙ Brutpaar, Brut sicher; BV ≙ Brutvogel; RP ≙ Revierpaar, Brut möglich; NG ≙ Nahrungsgast (zur Brutzeit); DZ ≙ Durchzügler

Gefährdungstatus: 2 ≙ stark gefährdet; 3 ≙ gefährdet; V ≙ Vorwarnliste; - ≙ derzeit ungefährdet

Erhaltungszustand:

	günstig
	ungünstig, unzureichend
	ungünstig, schlecht

Der Gartenrotschwanz ist ein typischer Brutvogel von Streuobst- und Kleingärten. Mindestens zwei Paare wurden in den Gehölzen an den Bahnschienen nachgewiesen, flogen aber auch zu den Obstbäumen im zentralen Bereich des Gebietes.

Hausrotschwanz, Bachstelze, Haussperling und Rauchschwalbe sind typische Dorfvögel, die Gebäude zur Brut nutzen und aus dem Nahbereich in das Plangebiet kommen. In den Gehölzen des verwilderten Gartens im Nordosten kamen die typischen und häufigen Arten von Gehölzen vor, wie z.B. Amsel,

Zilpzalp sowie Blau- und Kohlmeise. Auch die Nachtigall wurde hier gehört, die ansonsten im nördlichen Teil des Lahn-Dill-Kreises nicht so häufig ist.

Die meisten Arten sind typische Gehölzbewohner, die in den großen Gehölzen im und um das Planungsgebiet vorkommen, hierzu zählen insbesondere die Grasmücken, Grünfink, Rotkehlchen, Drosseln, Zilpzalp und Heckenbraunelle. Gleiches gilt für den Grünspecht, der in den älteren Obstbäumen und im mageren Grünland gerne Nahrung sucht und im Nahbereich brüten dürfte, da er bei fast jeder Exkursion anwesend war. In den alten Obstbäumen traten zudem noch die gefährdeten Arten Star, Stieglitz und Bluthänfling auf. Der Nachweis der Elter gelangen in hohen Bäumen im Südosten und Südwesten des Plangebietes.

3.1.3 Bewertung

Für die Avifauna lassen sich im Planungsraum zwei Funktions- und Bewertungsräume abgrenzen: „Gebüsche und Obstbäume mit Randstrukturen“ sowie „Offenland“, wobei zahlreiche Arten als Grenzgänger beide Funktionsräume nutzen.

Gemessen an der Größe ist der UR insgesamt als sehr artenreich einzustufen, es finden sich innerhalb der Grenzen des Gebietes zahlreiche Brutvogelarten, darunter auch mehrere mit ungünstigem Erhaltungszustand in Hessen. So hat insbesondere der Gartenrotschwanz, der einen schlechten Erhaltungszustand aufweist, hier ein wichtiges Brutgebiet; ebenso die regional seltene Waldohreule.

Insgesamt weist das Gebiet eine sehr **hohe lokale Bedeutung** für die Vogelwelt auf.

3.2 Reptilien

3.2.1 Methodik

In der Untersuchungsfläche vorkommende Reptilien wurden an sechs Terminen von April bis Ende Juli 2023 untersucht (siehe Tab. 2): 23.03. (Sichtkontrolle, Ausbringen der Künstlichen Verstecke), 11.04., 03.05., 21.06., 28.07., 11.09., 27.09. (Einholen der KVs). Die Kontrollen erfolgten durch die Biologin Denise Müller und den Biologen Matthias Korn.

Tabelle 2: Begehungsdaten der Reptilienuntersuchungen

Durchgang	Datum	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Windrichtung & -stärke [bft]	Bearbeiter*in
	23.03.2023	15	50	W 2	DM, MK
D1	11.04.2023				MK
D2	03.05.2023	11-18	0-10	NE 3-6	DM, MK
D3	21.06.2023	16-26	60-90	SW 3	DM
D4	28.07.2023	16-22	80-90	W 3-4	DM
D5	11.09.2023	15-23	15	N 1-2	DM
D6	27.09.2023	12-20	30-50	S 0-2	DM

Bearbeiter*in: Denise Müller (DM), Matthias Korn (MK)

Die Untersuchungsfläche wurde zunächst intensiv optisch (teilweise mit einem Fernglas) abgesucht. So wurde das Risiko verringert, dass die gegenüber Bodenerschütterungen sehr empfindlichen Arten vor der

Beobachtung in ihren Verstecken verschwinden konnten. Anschließend wurden die geeigneten Teilbereichsräume flächendeckend abgesucht, wobei festes Auftreten vermieden wurde und die Gehgeschwindigkeit bei $< 0,5$ km/h lag.



Abb. 7: Künstliches Versteck/Reptilienmatte

Des Weiteren wurden 11 Künstliche Verstecke (KV: Reptilienbleche/-matten) ausgebracht, welche regelmäßig kontrolliert wurden. Dadurch lässt sich die Nachweiswahrscheinlichkeit für fast alle einheimischen Reptilienarten deutlich erhöhen. In der vorliegenden Untersuchung wurde weiß besandete, schwarze Teerpappe als Reptilienblech verwendet, welche auf ein Maß von ca. 80 x 50 cm zugeschnitten wurde. Die KV wurden in mageren Randlagen und Gebüschrändern ausgelegt (siehe Karte 2). In Tabelle 3 sind Lage und Bezeichnung der ausgebrachten Reptilienmatten zu finden.

Tabelle 3: Lage und Bezeichnung der ausgebrachten Reptilienmatten

Bezeichnung	X-Koordinate (ETRS89)	Y-Koordinate (ETRS89)
A3-KV01	442957,935	5621665,320
A3-KV02	442984,837	5621666,695
A3-KV03	443006,433	5621666,897
A3-KV04	443020,278	5621661,964
A3-KV05	443041,524	5621662,627
A4-KV01	443068,808	5621744,508
A4-KV02	443077,386	5621742,084
A4-KV03	443089,766	5621757,851
A4-KV04	443066,386	5621755,655
A4-KV05	443084,851	5621747,008
A5-KV01	442997,615	5621744,958

3.2.2 Ergebnisse

Im gesamten UR konnte lediglich die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) in größerer Zahl nachgewiesen werden. Sie nutzt offensichtlich besonders die Gehölze im Süden und Osten intensiv. Weitere Reptilienarten, vor allem die artenschutzrechtlich relevanten Arten Zauneidechse und Schlingnatter, konnten hingegen nicht nachgewiesen werden, obwohl entsprechende Lebensräume insbesondere entlang der Bahnschienen ein Vorkommen vermuten ließen.

Tabelle 4: Nachgewiesene Reptilienarten 2023 innerhalb des UR (RL D: ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020; RL H: ARBEITSGEMEINSCHAFT AMPHIBIEN- UND REPTILIENSCHUTZ IN HESSEN E. V. (AGAR) & HESSEN-FÖRST FENA 2010; EH Z HE: HLNUG 2019-2)

Art	BArtSchV		FFH		RL / EH Z		Angaben zum örtlichen Vorkommen
	besonders geschützt § 1 Satz 1	streng geschützt § 1 Satz 2	IV	II	D	HE	
Blindschleiche <i>Anguis fragilis</i>	X	-	-	-	-	-	Nachweis unter Reptilienblechen in verschiedenen Bereichen, im UR in geeigneten Habitaten flächendeckend zu erwarten.

Gefährdungsstatus: - ≙ derzeit ungefährdet

3.2.3 Bewertung

Da gefährdete oder streng geschützte Reptilienarten im Gebiet nicht nachgewiesen werden konnten und lediglich die häufige und ungefährdete Blindschleiche auftritt, kommt dem Gebiet für Reptilien nur eine geringe Bedeutung zu.

3.3 Kleinsäuger (Haselmaus)

3.3.1 Methodik

Im Plangebiet befinden sich einige Bereiche, die gute Habitatbedingungen für die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) bieten. Daher wurden am 23.03.2023 insgesamt 25 Haselmaustubes in Gruppen von je 4-6 Tubes im Gebiet ausgebracht. Die Tubes wurden überwiegend in den Gehölzgürtel im Süden und Osten ausgebracht (siehe Karte 2). In Tabelle 5 sind Lage und Bezeichnung der ausgebrachten Tubes zu finden. Bei einem Nachweis der Haselmaus kann davon ausgegangen werden, dass das gesamte vernetzte Umfeld von der Art genutzt wird (ALBRECHT et al. 2014).

Bei den Haselmaustubes handelt es sich um Kunststoffröhren mit quadratischem Querschnitt (Maße 6 x 6 x 20 cm), in die ein an einem Ende überstehendes Holzbrett eingeschoben wird. Das andere Ende ist durch eine senkrecht auf dem Einschubbrett angebrachte kleine Holzplatte verschlossen. Solche Nist-röhren werden von den Haselmäusen vorwiegend als Tagesschlafplatz genutzt; dazu wird i. d. R. ein gewobenes Nest in die Röhre gebaut. Zur Kontrolle der Haselmaustubes kann die Sperrholzplatte nach hinten verschoben werden, so dass der Nestbereich einsehbar ist. Die Haselmaustubes wurden mit Binddraht unter oder an dünnen Zweigen von Sträuchern aufgehängt, die Nahrung und Schutz für Haselmäuse bieten. Im UR war dies vor allem Weißdorn, der in mehreren Studien als bevorzugte Trappflanze

für Haselmausnester genannt wird (JUSKAITIS & BÜCHNER 2010). Blüten von Weißdorn stellen nach diesen Autoren eine wichtige Nahrungsquelle für die Haselmaus dar

Tabelle 5: Lage und Bezeichnung der ausgebrachten Haselmaustubes

Name	x_ETRS89	y_ETRS89	Fläche	Material	Projekt
A1-Nt01	442944,905	5621813,691	A1	Nesttube	Haiger Allendorf
A1-Nt02	442951,508	5621812,839	A1	Nesttube	Haiger Allendorf
A1-Nt03	442944,905	5621816,14	A1	Nesttube	Haiger Allendorf
A1-Nt04	442952,893	5621817,631	A1	Nesttube	Haiger Allendorf
A1-Nt05	442947,882	5621817,007	A1	Nesttube	Haiger Allendorf
A2-Nt01	442895,459	5621662,442	A2	Nesttube	Haiger Allendorf
A2-Nt02	442903,887	5621662,919	A2	Nesttube	Haiger Allendorf
A2-Nt03	442911,149	5621663,271	A2	Nesttube	Haiger Allendorf
A2-Nt04	442919,257	5621663,624	A2	Nesttube	Haiger Allendorf
A2-Nt05	442926,4	5621665,879	A2	Nesttube	Haiger Allendorf
A3-Nt01	442950,631	5621668,066	A3	Nesttube	Haiger Allendorf
A3-Nt02	442956,766	5621665,88	A3	Nesttube	Haiger Allendorf
A3-Nt03	442964,099	5621664,752	A3	Nesttube	Haiger Allendorf
A3-Nt04	442974,04	5621665,457	A3	Nesttube	Haiger Allendorf
A3-Nt05	442984,157	5621665,986	A3	Nesttube	Haiger Allendorf
A4-Nt01	443071,805	5621741,138	A4	Nesttube	Haiger Allendorf
A4-Nt02	443065,045	5621742,218	A4	Nesttube	Haiger Allendorf
A4-Nt03	443062,179	5621738,689	A4	Nesttube	Haiger Allendorf
A4-Nt04	443062,582	5621730,118	A4	Nesttube	Haiger Allendorf
A4-Nt05	443064,451	5621726,872	A4	Nesttube	Haiger Allendorf
A4-Nt06	443067,619	5621745,639	A4	Nesttube	Haiger Allendorf
A6-Nk01	443099,383	5621733,501	A6	Nistkasten	Haiger Allendorf
A6-Nt02	443097,476	5621733,298	A6	Nesttube	Haiger Allendorf
A6-Nt03	443095,002	5621726,539	A6	Nesttube	Haiger Allendorf
A6-Nt04	443096,931	5621728,858	A6	Nesttube	Haiger Allendorf

Nach dem Ausbringen der Haselmaus-Tubes wurden an vier Terminen im Mai, Juni, Juli und September (siehe Tab. 6) Kontrollen durchgeführt. Die Kontrollen erfolgten durch die Biologin Denise Müller und den Biologen Matthias Korn.

Tabelle 6: Begehungsdaten der Haselmausuntersuchungen

Durchgang	Datum	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Windrichtung & -stärke [bft]	Bearbeiter*in
	23.03.2023	15	50	W 2	DM, MK
D1	03.05.2023	11-18	0-10	NE 3-6	DM, MK
D2	21.06.2023	16-26	60-90	SW 3	DM
D3	28.07.2023	16-22	80-90	W 3-4	DM
D4	27.09.2023	12-20	30-50	S 0-2	DM

Bearbeiter*in: Denise Müller (DM), Matthias Korn (MK)

3.3.2 Ergebnisse

Die Kontrollen der Haselmaustubes erbrachten einen sicheren Nachweis für die Haselmaus im Gehölz in Nordosten des Gebietes (Tube-Bezeichnung: A6-Nt02). Auch im Bericht zum Landesmonitoring 2020

zur Verbreitung der Haselmaus in Hessen (BÜCHNER 2020) ist die Art auf den Rasterzellen im Bereich der Stadt Haiger verortet. Da gemäß ALBRECHT et al. (2014) bei einem Nachweis der Haselmaus davon ausgegangen werden kann, dass das gesamte vernetzte Umfeld von der Art genutzt wird, sind neben den Gehölzen des verwilderten östlichen Gartens auch die südlichen Gehölze längs der Bahn sowie die verbrachte Streuostwiese und die stark verbrachende Wiese im Norden des Gebietes als Habitatflächen einzustufen.

Tabelle 7: Nachgewiesene Kleinsäugerarten 2023 innerhalb des UR (RL D: MEINIG et al. 2020; RL H: DIETZ et al. 2023; EHZ: HLNUG 2019).

Art	BArtSchV		FFH		RL / EHZ		Angaben zum örtlichen Vorkommen
	besonders geschützt § 1 Satz 1	streng geschützt § 1 Satz 2	IV	II	D	HE	
Haselmaus <i>Muscardinus avellanarius</i>	X	X	X	-	V	D	Nachweis im Osten des Plangebietes, im Süden entlang der Bahntrasse und im UR in geeigneten Habitaten flächendeckend zu erwarten.

Gefährdungsstatus: V ≙ Vorwarnliste; D ≙ Daten unzureichend

Erhaltungszustand: ungünstig, unzureichend

3.3.3 Bewertung

Die Haselmaus wurde im Gebiet nachgewiesen, womit alle hier vorhandenen Gehölze als potentieller Lebensraum gelten müssen. Dem Gebiet kommt daher für die Art eine **hohe lokale Bedeutung** zu.

3.4 Tagfalter

3.4.1 Methodik

Das Vorkommen von Tagfaltern wurde an fünf Terminen von Mitte Juni bis Ende August 2023 erfasst (17.6., 17.07., 11.08., 19.08., 22.08.). Die Erfassungen erfolgten durch die Biologin Hannah Offhaus und den Biologen Matthias Korn. Da in weiten Teilen des Gebietes der Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) verbreitet war, lag der Schwerpunkt auf der Erfassung eines möglichen Vorkommens der beiden streng geschützten Arten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*, *M. teleius*).

Die Aufnahme von Tagfaltern wurde exemplarisch an den am besten geeigneten Flächen (blütenreiche Wiesen, Gehölzränder) durchgeführt. In den meisten Fällen erfolgte die Erfassung der Schmetterlingsfauna anhand von Sichtbeobachtung (z. T. mit Fernglas 8 x 32) oder durch den Fang mit einem Insektenkescher und anschließender Bestimmung der Imagines in der Hand. Alle gefangenen Tiere wurden anschließend wieder in die Freiheit entlassen. In geringerem Umfang fand die Suche nach präimaginalen Stadien (Eiern, Raupen) an potenziellen Eiablageplätzen oder Larvalhabitaten (Futterpflanzen) statt. Bei jeder Begehung wurde die Häufigkeit der Imagines jeder Art geschätzt und einer Abundanzklasse in einer 5-stufigen Skala zugeordnet.

Aus den einzelnen Begehungen wird kein Mittelwert pro Fläche berechnet, sondern die in der Liste angegebenen Abundanzklassen geben den jeweils festgestellten Maximalwert für eine Art an. Die Bestimmung der Tagfalter erfolgte nach TOLMAN & LEWINGTON 1998 sowie KOCH & HEINICKE 1991.

3.4.2 Ergebnisse

Im UR konnten in 2023 insgesamt 22 Tagfalterarten nachgewiesen werden (siehe Tab. 8). Fünf dieser Arten finden sich in der Roten Liste Hessen auf der Vorwarnliste. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling gilt sowohl in Hessen im Allgemeinen als auch im Regierungsbezirk Gießen im Besonderen als gefährdet (Stufe 3); in Deutschland steht er auf der Vorwarnliste.

Tabelle 8: Nachgewiesene Tagfalterarten 2023 innerhalb des UR (RL D: REINHARDT & BOLZ 2011; RL H, RL GE: LANGE & BROCKMANN 2009; EHZ: HLNUG 2019-2)

Art	BArtSchV		FFH / EHZ		RL			Abundanz im Gebiet
	besonders geschützt § 1 Satz 1	streng geschützt § 1 Satz 2	IV	II	D	HE	GI	
Kleiner Fuchs <i>Aglais urticae</i>	-	-	-	-	-	-	-	s
Aurorafalter <i>Antibocharis cardamines</i>	-	-	-	-	-	-	-	mh
Schornsteinfeger <i>Aphantopus hyperantus</i>	-	-	-	-	-	-	-	h
Kaisermantel <i>Argynnis paphia</i>	-	-	-	-	-	V	V	mh
Kleines Wiesenvögelchen <i>Coenonympha pamphilus</i>	-	-	-	-	-	-	-	mh
Goldene Acht <i>Colias hyale</i>	-	-	-	-	-	-	-	s
Rotklee-Bläuling <i>Cyaniris semiargus</i>	-	-	-	-	-	V	V	s
Zitronenfalter <i>Gonepteryx rhamni</i>	-	-	-	-	-	-	-	mh
Tagpfauenauge <i>Inachis io</i>	-	-	-	-	-	-	-	mh
Senfweißling <i>Leptidea sinapis</i>	-	-	-	-	D	V	V	s
Kleiner Feuerfalter <i>Lycena phlaeas</i>	-	-	-	-	-	-	-	mh
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausitibous</i>	X	X	X	X	V	3	3	mh
Großes Ochsenauge <i>Maniola jurtina</i>	-	-	-	-	-	-	-	mh
Schachbrettfalter <i>Melanargia galathea</i>	-	-	-	-	-	-	-	h
Großer Kohlweißling <i>Pieris brassicae</i>	-	-	-	-	-	-	-	mh
Kleiner Kohlweißling <i>Pieris rapae</i>	-	-	-	-	-	-	-	mh
Hauhechel-Bläuling <i>Polyommatus icarus</i>	-	-	-	-	-	-	-	mh
Schwalbenschwanz <i>Papilio machaon</i>	-	-	-	-	-	V	V	s
Pflaumen-Zipfelfalter <i>Satyrium pruni</i>	-	-	-	-	-	V	V	s
Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter <i>Thymelicus lineola</i>	-	-	-	-	-	-	-	mh
Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter <i>Thymelicus sylvestris</i>	-	-	-	-	-	-	-	mh
Admiral <i>Vanessa atalanta</i>	-	-	-	-	-	-	-	mh

Abundanzklassen: e ≙ Einzelexemplar; s ≙ selten (2-4 Individuen); mh ≙ mäßig häufig (5-9 Individuen); h ≙ häufig (10-19 Individuen); sh ≙ sehr häufig (>19 Individuen)
Gefährdungsstatus: 2 ≙ stark gefährdet; 3 ≙ gefährdet; V ≙ Vorwarnliste; - ≙ derzeit ungefährdet; D ≙ Daten unzureichend
Erhaltungszustand: ungünstig, unzureichend

Insgesamt war das Jahr 2023 ein „sehr schlechtes Falterjahr“: Es war durch eine sehr geringe Individuenzahl von Faltern gekennzeichnet, da durch das sehr nasskalte Frühjahr und den völlig verregneten Juli (dem wichtigsten Faltermonat) die Schlupfbedingungen sehr schlecht waren. Umso erstaunlicher ist daher die große Zahl festgestellter Tagfalterarten im UR, wenn diese auch oft nur in geringer Anzahl auftraten. Dieser Befund lässt die Möglichkeit offen, dass in Jahren mit besseren Bedingungen nicht nur eine größere Anzahl an Faltern, sondern auch weitere, gefährdete Arten auftreten können.

Die relativ große Anzahl typischer Wiesen-Tagfalter, wie Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*) oder Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*) zeugen von extensiv genutztem Grünland; Arten der Gehölze oder Waldrandbereiche konzentrierten sich auf die südlichen Gehölzstreifen und den östlichen Bereich. Der Pflaumen-Zipfelfalter (*Satyrium pruni*) konnte ausschließlich um die Obstbäume herum festgestellt werden. Besonders die blütenreichen Wiesen im Norden wurden von einer großen Anzahl von Faltern aufgesucht; darunter fanden sich alle gefährdeten und rückläufigen Arten.

Sowohl auf der Wiese im Nordwesten, als auch im mittleren nördlichen Teil des UR wurde der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** nachgewiesen. Die Individuenzahl war mit 7-10 Exemplaren gering. Aus anderen Untersuchungen ist allerdings bekannt, dass diese Zahl mit dem Faktor 8-10 multipliziert werden muss, um die wahre Populationsstärke abschätzen zu können. Vergleichskontrollen in gut untersuchten Gebieten im Kreis Gießen haben zudem bestätigt, dass in diesem Jahr (vermutlich aufgrund der Witterung, s. o.) insgesamt deutlich weniger Individuen dieser Art auftraten.

Im UR finden sich auf den extensiv genutzten Wiesen im Norden zahlreiche Exemplare des Wiesenknopfs, weshalb diese gesamten Bereiche als Habitatflächen der Art einzustufen sind. Sowohl die Fundorte wie auch die Habitatflächen sind in Karte 2 dargestellt.

3.4.3 Bewertung

Der UR weist eine relativ hohe Zahl von Arten auf, was auf die Kombination von extensiv genutztem, arten- und blütenreichem Grünland sowie von Gehölzen wie Obstbäumen zurückzuführen ist. Dadurch finden die Tagfalter zahlreiche Blütenpflanzen vor, die ihnen als Nektarquelle dienen.

Aufgrund der diesjährigen Nachweise des streng geschützten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im nördlichen Teilbereich des Plangebietes muss das Gebiet als besonders bedeutsam eingestuft werden. Wegen des sehr kalten Frühjahrs und dem eher verregneten Sommer im Juli waren die Falterzahlen insgesamt gering, auch in anderen Kontrollgebieten waren im Gegensatz zum Vorjahr nur sehr wenige Ameisen-Bläulinge anzutreffen. Daher muss die Bedeutung des Vorkommens im Plangebiet umso höher eingestuft werden. Dem Gebiet kommt daher für Tagfalter eine **regionale Bedeutung** zu.

3.5 Weitere Tiergruppen

Grundsätzlich sind alle artenschutzrechtlich relevanten Arten (alle wildlebenden europäischen Vogelarten, sowie alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) zu betrachten. Bei den Exkursionen vor Ort haben sich keine Hinweise auf weitere planungsrelevante Tiergruppen ergeben. Im Planungsgebiet und

der weiteren Umgebung fehlen Gewässer, daher konnten keine Vorkommen von Amphibien oder Libellen nachgewiesen werden. In den Obstbäumen finden sich wenige Naturhöhlen, die aber durch Stare und Meisen besetzt waren; größere Höhlen in den Bäumen im Osten konnten nicht entdeckt werden. Somit können hier z.B. keine Fledermäuse Quartiere beziehen, da entsprechende Strukturen oder Baumhöhlen fehlen. Da die Bäume und Gehölze im Süden nicht in der Planung inbegriffen sind, wurden diese nicht auf ein mögliches Vorkommen kontrolliert.

4. Zusammenfassung der Bestandsaufnahme

Die untersuchten Flächen zwischen Haiger-Kernstadt und Haiger-Allendorf zeichnen sich durch einen hohen Strukturreichtum aus, die naturschutzfachliche Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt ist daher insgesamt als sehr hoch einzustufen.

Die vorgefundenen Biotopstrukturen sind überwiegend von hoher bis sehr hoher Bedeutung, mit den Streuobstwiesen und den Extensiven Mähwiesen unterliegen dabei mehr als 50 % des Gebietes dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG und § 25 HeNatG. Zusätzlich gelangen Nachweise mehrere gefährdeter und einer besonders geschützten Pflanzenart.

Der UR weist eine sehr hohe lokale Bedeutung für die Vogelwelt auf. Er ist insgesamt als sehr artenreich einzustufen, neben einer Vielzahl an Arten konnten auch mehrere mit ungünstigem Erhaltungszustand in Hessen nachgewiesen werden.

Durch den Nachweis der Haselmaus sind alle im UR vorhandenen Gehölze als potentieller Lebensraum der Art einzustufen, weshalb dem Gebiet für die Art eine hohe Bedeutung zu.

Die Nachweise zahlreicher Tagfalterarten, und hierbei insbesondere des streng geschützten und artenschutzrechtlich relevanten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, bedingen eine regionale Bedeutung und daher sehr hohe Wertigkeit eines Großteils des Plangebietes für diese Tiergruppe.

Aufgrund des fehlenden Nachweises gefährdeter oder streng geschützter Reptilienarten kommt dem Plangebiet für diese Tiergruppe keine besondere Bedeutung zu.

Für weitere Tiergruppen besitzt das Gebiet aufgrund fehlender Habitateignung ebenfalls keine Bedeutung.

5. Ausblick

Im Falle einer Überplanung des gesamten Gebietes ergeben sich mehrere natur- und artenschutzrechtliche Problemstellungen.

Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung **gesetzlich geschützter Biotope** führen können, verboten. Das Verbot der Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung kann nur durch eine Ausnahme oder Befreiung überwunden werden, die durch die zuständigen Unteren Naturschutzbehörde erteilt werden muss. § 30 Abs. 3 BNatSchG benennt als Voraussetzung für die Ausnahme den erfolgten Ausgleich der Beeinträchtigungen, wobei Ausgleich dabei im engeren Sinne des § 15 Absatz 2 Satz 2 BNatSchG als Wiederherstellung der gestörten Funktionen zu verstehen ist. Somit hat ein gleichartiger Ausgleich zu erfolgen. Da mehr als 50 % des Plangebietes unter diesen gesetzlichen Schutz fällt, ist davon auszugehen, dass im vorliegenden Fall keine Ausnahme, sondern eine Befreiung erteilt werden müsste. Die Voraussetzungen der Befreiungslage gibt dabei § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG vor.

Aus **artenschutzrechtlicher** Sicht führt eine Überbauung der Flächen in weiten Teilen zu einem Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten i. S. d. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG. Zudem kann es durch bauliche Tätigkeiten zum Eintreten des Verbotstatbestand der Tötung i. S. d. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG kommen. Dies betrifft im nördlichen Bereich die Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, die Gehölzbestände im nahezu gesamten Plangebiet, insbesondere im Osten, als Habitate der Haselmaus sowie die Gehölzbestände im Norden, zentralen Bereich, Westen und ggf. auch Süden für insgesamt mindestens sechs Brutvogelarten. Um das Eintreten der genannten Verbotstatbestände ausschließen zu können, müssten entsprechende Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen für die genannten Arten umgesetzt werden.

- Für Brutvögel kann der Verbotstatbestand der Tötung durch eine Rodung der Gehölze im Winter realisiert werden. Inwieweit CEF-Maßnahmen für die Vogelarten Bluthänfling, Elster, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grünfink, Heckenbraunelle, Star, Stieglitz und Waldohreule umgesetzt werden müssten, um den Verbotstatbestand des Verlustes von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu verhindern, gilt es im Rahmen der Erarbeitung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu ermitteln.
- Für die Haselmaus könnte der Verbotstatbestand der Tötung grundsätzlich über ein aktives Abfangen aus dem Eingriffsbereich und eine Umsiedlung in andere geeignete Habitate vermieden werden. Ggf. müssten in den Umsiedlungsflächen Maßnahmen zur Habitataufwertung umgesetzt werden (CEF-Maßnahmen).
- Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wäre es grundsätzlich denkbar, den Verbotstatbestand der Tötung über die Vergrämung der Art aus den Flächen des Plangebietes zu verhindern. Hierzu müsste vor Umsetzung der Planung in einem speziellen Zeitfenster eine mehrfache Mahd des Grünlandes durchgeführt würde, um die Blüte der Wirtspflanze *Sanguisorba officinalis* und somit die Eiablage der Schmetterlinge zu verhindern. Voraussetzung für die rechtliche Zulässigkeit und den Erfolg der Vergrämung ist allerdings, dass im Umfeld des Plangebietes Wiesenbestände vorhanden sind, die 1) für die Falter eigenständig erreichbar sind, wobei von einer maximalen Distanz von 1 km auszugehen ist, 2) sich als Fortpflanzungsstätte für die Art eignen, also ein ausreichendes Vorkommen sowohl der Wirtspflanze *Sanguisorba officinalis* als auch der spezifischen Wirtsameise *Myrmica rubra* aufweisen, und 3) noch nicht bereits durch eine Population der Art vollständig „besetzt“ sind.

Abschließend ist aufgrund der sehr hohen Wertigkeit der Flächen davon auszugehen, dass eine Überbauung zu einem hohen Defizit führen und somit auch einen hohen **Kompensationsbedarf** auslösen wird.

Haiger/Aßlar, den 12.03.2024

Dipl.-Geogr. Christian Koch, Stadtplaner AKH
Planungsbüro für Siedlung und Landschaft



geprüft: 12.03.2024



Quellenverzeichnis

- ALBRECHT, K.; HÖR, T.; HENNING, F. W.; TÖPFER-HOFMANN, G. UND GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (FE 02.0332/2011/LRB); ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR (Nürnberg); verfügbar unter „http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=5252280&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm“
- BARTSCHV (2013): Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BBODSCHG (2021): Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.
- BNATSCHG (2022): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362) m.W.v. 29.07.2022.
- BÜCHNER, S. (2020): Landesmonitoring 2020 zur Verbreitung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in Hessen (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie). Artgutachten im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Abteilung N, Gießen; Büro für ökologische Studien, Naturschutzstrategien und Landschaftsplanung (Markersdorf); im Internet unter: https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/artenschutz/steckbriefe/Saeuetiere/Gutachten/Artgutachten_2020_Haselmaus_Muscardinus_avelanarius.pdf, letzter Abruf: 12.09.2023.
- DIETZ, M., HÖCKER, L., LANG, J. & SIMON, O. (2023): Rote Liste der Säugetiere Hessens – 4. Fassung; Wiesbaden (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie).
- FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (2006): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/ EG des Rates vom 20. November 2006.
- FRAHM-JAUDES, B. EMMI, HEINZ BRAUN, UTA ENGEL, DIETMAR GÜMPEL, KLAUS HEMM, DR. KERSTIN ANSCHLAG, NINA BÜTEHORN, DETLEF MAHN, STEFANIE WUDE (2022): Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK), Kartieranleitung. HLNUG (Hrsg.), Wiesbaden, 2022.
- HENATG (2023): Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz – HeNatG*) vom 25. Mai 2023 (GVBl. I S. 379).
- HLNUG (HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE) (2019-1): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens, 5. Fassung, Wiesbaden 2019. Erstellt von der Arbeitsgruppe „Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens“ der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. (BVNH) im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) und des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG).
- HLNUG (HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE) (Hrsg.) (2019-2): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2019, Erhaltungszustand der Arten, Stand 23.10.2019.
- HMILFN (HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ) (1996): Rote Liste Säugetiere Hessens. Bearbeiter des Teilwerks I – Säugetiere: D. Kock & K. Kugelschafter.
- HMUKLV (HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2016): Leitfaden Gesetzlicher Biotopschutz in Hessen. Im Internet unter: https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/leitfaden_biotopschutz_in_hessen_2016.pdf, letzter Abruf: 04.09.2023.
- JUSKAITIS R. & S. BÜCHNER. (2010): *Die Haselmaus*. Hohenwarsleben: Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670 Westarp Wissenschaften (181 S.).
- KOCH M. & W. HEINICKE (1991): Wir bestimmen Schmetterlinge. Tagfalter, Eulen, Schwärmer, Spinner, Spanner. Neumann Verlag Radebeul.

- KREUZIGER, J., KORN, M., STÜBING, S. & EICHLER, L., GEORGIEV, K., WICHMANN, L., THORN, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. – Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte Hessen, Echzell, Gießen.
- KV (2020): Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen (Kompensationsverordnung) vom 26. Oktober 2018 (GVBl. S. 652), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. März 2020 (BGBl. I S. 440) geändert worden ist.
- LANGE, A. C. UND BROCKMANN, E. (2009): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Hessens; 3. Fassung, Stand 06.04.2008, Ergänzungen 18.01.2009. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV); Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Lepidopterologen (Arge HeLep) (Frankfurt am Main); verfügbar unter „https://natureg.hessen.de/resources/recherche/NAH/RoteListen/NA_RL_014_Tagfalter_Hessen_2009.pdf“
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- METZING, D.; GARVE, E.; MATZKE-HAJEK, G.; ADLER, J.; BLEEKER, W.; BREUNIG, T.; CASPARI, S.; DUNKEL, F.G.; FRITSCH, R.; GOTTSCHLICH, G.; GREGOR, T.; HAND, R.; HAUCK, M.; KORSCH, H.; MEIEROTT, L.; MEYER, N.; RENKER, C.; ROMAHN, K.; SCHULZ, D.; TÄUBER, T.; UHLEMANN, I.; WELK, E.; WEYER, K. VAN DE; WÖRZ, A.; ZAHLHEIMER, W.; ZEHM, A. & ZIMMERMANN, F. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. – In: Metzging, D.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13-358.
- REINHARDT, R. UND BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands; Stand Dezember 2008 (geringfügig ergänzt Dezember 2010). In: Binot-Hafke, M. et al.: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und biologische Vielfalt (Nr. 70/3); Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Bonn-Bad Godesberg); S. 167–194
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und biologische Vielfalt (170) (Bd. 3); 64 Seiten; Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Bonn); verfügbar unter „https://www.rote-liste-zentrum.de/files/NaBiV_170_4_1_RL_Amphibien_2020_20210420-1552.pdf“
- RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHER, J.; SÜDBECK, P. UND SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. In: Berichte zum Vogelschutz 57; S. 13–112
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 Seiten.
- TOLMAN, T. UND LEWINGTON, R. NUß, M. (ÜBERS.) (1998): Die Tagfalter Europas und Nordwestafrikas. Kosmos-Naturführer; 319 Seiten; Franckh-Kosmos Verlag (Stuttgart)